

Kreuz bezeichnet und in jedes Schildes Ecke ein rothes Büschlein oder auch Pfauenschwänze zu sehen war. Das Durchl. Haus Sachsen hat weder vor 1572 noch nachher den Tittel Burggraf geführt, auch nicht einmal das Wappen dem Hauptwappen einverleiben lassen. Peter Albin meldet zwar (im Sächsl. Wappenbuch p. 264.) daß Churfürst Ernst, Herzog Albrecht, und Churf. Friedrich 3, das Wappen der Burggrafen bis 1547 geführt hätten; ich wünschte das große Lehninsiegel von ihnen zu sehen, um von der Wahrheit oder Falschheit dieses Albini-schen Vorgebens zu urtheilen. Hönn in der Wappen- und Geschlechtsuntersuchung hat es gar weggelassen.

§. 13.

Schlugen sie Münzen?

Ob ihnen gleich mehr als ein Kaiserlich Privilegium das Münzrecht zusprach; *) so findet man doch nicht, daß sie es ausgeübt hätten. Zwar findet sich in einer Urkunde Burggraf Meinherr's von 1286 *Witigo, monetarius civitatis nostre Lesniz*, und Hr. Oesfeld will daraus das Münzrecht der Burggrafen erhärten, auch belehnt Burggraf Meinherr 1382 einige Bür-

*) s. S. 193. das Jahr 1544. No. 1547, S. 200.
R